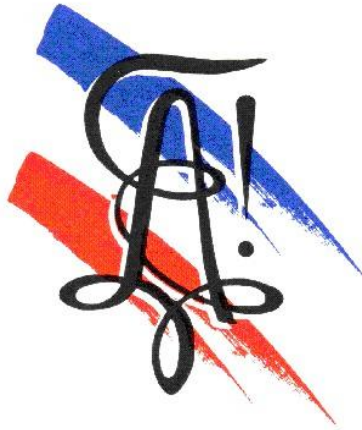


Amicitia Solodorensis



Dokumentation Teil 2

Farbencoment
Kleidungscomment

Version Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	3
1.1 Ziel und Zweck	3
1.2 Struktur	3
1.3 Quellen und Autoren.....	3
1.4 Feedback	3
1.5 Publikation.....	3
1.6 Änderungsjournal	3
2 Farbencoment.....	4
2.1 Unsere Farben	4
2.2 Das Tragen der Farben.....	5
2.3 Das Tragen anderer Farben.....	5
2.4 Tragen des Couleurs	5
3 Kleidercomment	6

1 Einleitung

1.1 Ziel und Zweck

Das Regelwerk der Amicitia besteht aus den Statuten der Aktivitas, den Statuten des Altherrenverbandes, aus dem Comment und der Dokumentation.

Die Statuten entsprechen den Schweizerischen, gesetzlichen Anforderungen an einen Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB.

Der Comment regelt das Zusammensein der Amicitianer innerhalb der Amicitia und die Dokumentation hält das Wissen über Traditionen und Rituale fest, so dass sie auch eine Zeit ohne Aktivitas überdauern und von einer neuen Aktivitas oder einer „Nachfolgeorganisation“ der Aktivitas übernommen werden, falls erneut studentische Bräuche aufleben sollen.

1.2 Struktur

Der Comment und die Dokumentation der Amicitia umfassen mehrere Themen:

1. Biercomment
2. **Farben- und Kleidungscomment**
3. Comment zu Aufnahme in den Bierstaat und Taufe
4. Comment zum Auftreten der Corona und der Fahndelegation
5. Comment zu Gebrauch und Pflege der Vollwichse
6. Comment zu den Bierfamilien
7. Cantusverzeichnis und Cantustexte
8. Studentisches Lexikon (adaptiert auf die Amicitia)
9. Führungshandbuch (Administrative Arbeiten der Aktivitas)

1.3 Quellen und Autoren

Die hier vorliegenden Version vereinigt die Inhalte einer Version aus dem Jahre 1964 (gez. von Jump und Zapfe) mit der gedruckten Ausgabe WS 78/79 (gez. von Condor und Sirius) und den Arbeiten zu einem neuen Biercomment aus dem Jahre 1997 (gez. von Rigoletto, Hangar und Pogo), die jedoch in einem Arbeitsstatus stecken blieben und nie veröffentlicht wurden. Die erste Version in dieser Struktur ist von Revox zusammengestellt und neu geordnet worden. Diese erste Version ist im Archiv verfügbar. Mitglieder des AH-Vorstandes (Scala, Ikarus und Revox) haben sie im August 2010 überarbeitet und zusammen mit dem Aktivpräsidenten Hatori auf den vorliegenden Stand gebracht.

1.4 Feedback

Hinweise und Anregungen sind willkommen. Werden Zusatzartikel angeregt, so soll der vollständige Text zuhanden des AH-Vorstandes abgeliefert werden.

1.5 Publikation

Alle Teile der Dokumentation werden auf der Webseite der Amicitia als .pdf veröffentlicht.

1.6 Änderungsjournal

Gültig ab	Was	Wer / freigegeben
2010/10	Ganzes Dokument aktualisiert	
2012/12	Aktuelle Version freigegeben	AH-Vorstand am 22.01.2013

2 Farbencoment

2.1 Unsere Farben

- § 1 Unter dem Begriff „Farben“ verstehen wir die äusseren Zeichen der Zugehörigkeit zur Amicitia, als
- die Mütze (auch „Couleur“ genannt)
 - das Band
 - die Zipfel

- § 2 Das Couleur ist eine Tellermütze aus rotem Stoff mit silberfarbener Perkussion und einem blau-weiss-roten Rand

- § 3 Das Couleur der „sichtbaren Aktiv-Chargen“ ist zusätzlich verziert:
- der Senior trägt den silberfarbenen Zirkel
 - der FM ein silberfarbenes Galon und einen Fuchsschwanz

Das Galon und der Zirkel bleiben auch nach der Aktivzeit.

- § 4 Das Burschenband ist dreifarbig und 28mm breit. Die Farben blau-weiss-rot werden von links nach rechts, bzw. von oben nach unten dargestellt,. Das Burschenband wird von oben rechts nach unten links getragen, also über die rechte Schulter und unter dem linken Arm durch.

Trägt der Bursche einen Vollwichts mit Schärpe, so trägt es das Band von oben links nach unten rechts, die blaue Farbe jedoch oben, unter der Schärpe.

- § 5 Das Fuxenband ist zweifarbig und auch 28mm breit. Die Farben blau-weiss werden von links nach rechts dargestellt. Das Fuxenband wird von oben rechts nach unten links getragen.

- § 6 Der FM trägt beide Bänder. Das Burschenband in Normalposition und das Fuxenband gekreuzt darunter.

- § 7 Das Weinband ist dreifarbig, 12 mm breit, jedoch nur beim Weinzipfel im Gebrauch.

- § 8 Das Sektband ist dreifarbig, jedoch bloss 8mm breit. Es ist das typische „Damenband“ an Anlässen.

- § 9 Alle drei Bänder haben eine silberfarbene Perkussion.

- § 10 Der Bierzipfel wird als Gabe des Leibburschen an seinen Leibfux mit „Burschenband“ erstellt. Der Weinzipfel, vom Jungen an den Alten gegeben, entsteht aus dem Weinband. Der Liebsten gehört der Sektzipfel, aus 8mm breitem, dreifarbigem Band. Oft wird das Burschenband im Bierzipfel nach der Aktivzeit durch schwarzes Leder ersetzt. Die Weinzipfel jedoch bleiben in den Farben.

- § 11 Die Zipfel werden – am Halter hängend – am Gurt oder an der Hose vorne getragen, im Vollwichts jedoch an der Brusttasche. An Anlässen kann zur Identifizierung des eigenen Glases die alte Couleurstudentische Sitte gepflegt werden, seine Zipfel ans Glas zu hängen.

- § 12 Pin oder Anstecknadel zeigen das Wappen und den Zirkel der Amicitia. Sie können unabhängig von den Farben getragen werden und sind nicht Teil einer durch den Comment bestimmten Regelung.

2.2 Das Tragen der Farben

- § 13 Aktive – d.h. Burschen und Füxe – tragen die Farben(Couleur, Band und Zipfel), Spefuxen und Mittturner das Couleur an sämtlichen Verbindungsanlässen. Das Tragen der Farben an der Kantonschule ist nur Aktiven erlaubt (fakultativ).
- § 14 Die Farben werden nicht getragen:
- an Prozessionen
 - an politischen Demonstrationen
- § 15 Inaktive und Altherren tragen die Farben an Anlässen der Amicitia und der Alt-Amicitia und bei Abdankungen und Trauerfeiern eines verstorbenen Couleurbruders.
- § 16 An Trauerfeiern wird das Band mit Trauerflor (schwarzer Tüll-Überzug) getragen.

2.3 Das Tragen anderer Farben

- § 17 Jedem Amicitianer sei sein eigenes Band - bestickt oder nicht - sein liebstes.
- § 18 Wer in einer andern Verbindung auch aktiv oder Altherr ist, kann jenes Band nach eigenem Ermessen - auch an Anlässen der Amicitia tragen, sofern nicht berechnigte Gründe dagegen sprechen (bzgl. Devisen etc.).
- § 19 Auch das Tragen von Bruderschaftsbändern ist erlaubt, welche unter dem eigenen Band über die linke Schulter und unter dem rechten Arm getragen werden.
- § 20 Ein Bruderschaftsband wird aber grundsätzlich an Anlässen getragen wenn beide Bier-Brüder anwesend sind oder man sich bei der Verbindung des Bruders befindet.

2.4 Tragen des Couleurs

- § 21 Das Couleur wird abgenommen:
- Beim Singen des Couleurcantus (das Couleur wird ans Herz gehalten)
 - Beim Singen des Cantus „Gaudeamus igitur“
 - Beim Erklingen einer Nationalhymne
 -
- § 22 Als Farbentragender hat der Amicitianer zu unterlassen:
- Pfeifen (ausgenommen: Couleurfiff (erste Takte aus ça ça geschmauset))
 - Spucken
 - Jedes unanständige, rüppelhafte Benehmen.

3 Kleidercomment

- § 23 Zum Tragen der Farben gehört eine gepflegte Kleidung.
- § 24 An der Kneipe gilt:
- x, xx, xxx und FM tragen den Vollwuchs
 - Burschen, Füxe, Spe-Füxe und Schwänze tragen Hemd (Krawatte fakultativ) und Band
- § 25 An der AH-Versammlung gilt:
- Aktive und Spe-Füxe tragen Hemd, Krawatte
- § 26 Am Ball gilt:
- Festliche Kleidung mit den Farben
 - Vollwuchs evtl. für Füxe, die in der Organisation des Balles helfen.
- § 27 Ein Fuxe oder Spe-Fuxe trägt an der AH-Versammlung die Fuxenutensilien mit sich. (evtl. Sack-Messer, Feuerzeug oder Zündhölzer, Papier und Schreibzeug)